

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2010

Nr. 2010/577

Gemeinde Hofstetten-Flüh; Güterregulierung, 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten: Genehmigung der Akten zum Kostenverteiler Phase 2, Punktierung, Flächen- und Wertbeiträge

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh ersucht nach abgeschlossener Amtlicher Vermessung sowie nach Genehmigung der definitiven Neuzuteilung und der Grundsätze zum Kostenverteiler Phase 1 mit RRB Nr. 2009/2123 vom 24. November 2009 um Genehmigung des Kostenvertailers Phase 2 mit den Punktierungen, Flächen- und Wertbeiträgen.

Gestützt auf § 43 der Kantonalen Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12) und die durch den Regierungsrat genehmigten Grundsätze wurden die Akten über die Aufteilung der Restkosten mit Punktierungstabellen, Flächen- und Wertbeiträgen sowie die geleisteten Teilzahlungen ausgearbeitet und in der Zeit vom 16. bis 30. November 2009 auf den Gemeindeverwaltungen Hofstetten-Flüh SO und Ettingen BL öffentlich aufgelegt.

Die Publikationen hiez zu erfolgten mit Brief an sämtliche Mitglieder der Flurgenossenschaft zusammen mit den Punktierungstabellen für jeden einzelnen Grundeigentümer sowie im Wochenblatt für das Schwarzbubenland Nr. 46 und im Birsigtalboten Nr. 46 vom 12. November 2009. Das Auflageverfahren ist ordnungsgemäss durchgeführt worden. Während der Auflage führte die Schätzungskommission zusammen mit dem Projektleiter am 18. November und am 24. November 2009 an beiden Auflageorten Auskunftserteilungen durch.

Gegen die aufgelegten Akten wurden fristgerecht 14 Einsprachen eingereicht, welche alle im Rahmen der Einspracheverhandlungen mit der Schätzungskommission gütlich erledigt werden konnten.

2. Erwägungen

Mit Beschluss RRB Nr. 2009/2123 vom 24. November 2009 genehmigte der Regierungsrat die Grundsätze für den Kostenverteiler der umfassenden Güterregulierung Hofstetten-Flüh inkl. Teilgebiet Ettingen BL. Die zur Genehmigung vorliegenden Akten zur Festlegung der durch die einzelnen Grundeigentümer zu tragenden Kostenanteile basieren vollumfänglich auf diesen Grundsätzen.

Über das seit 1993 (Gründung der Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh) etappenweise ausgeführte Vorhaben liegt eine provisorische Schlussabrechnung mit Gesamtkosten im Betrage von 7'150'000 Franken vor, wovon 6'850'000 Franken als beitragsberechtigt anerkannt werden. Gestützt darauf werden 5'780'000 Franken durch den Bund, die Kantone Solothurn und Basellandschaft sowie die

Gemeinden Hofstetten-Flüh SO und Ettingen BL getragen. Die von den Eigentümern und weiteren Institutionen zu übernehmenden Restkosten im Betrage von rund 1'370'000 Franken werden mit den seit 1994 jährlich geleisteten Akontozahlungen verrechnet.

Die vorliegenden Akten zum Kostenverteiler Phase 2 der Güterregulierung Hofstetten-Flüh inkl. Teilgebiet Ettingen sind vollständig. Sie sind rechtskonform erarbeitet worden, haben öffentlich aufgelegt, geben zu keinen Bemerkungen Anlass und können in der vorliegenden Form genehmigt werden. Sämtliche Einspracheverfahren sind abgeschlossen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12)

Die Akten zum Kostenverteiler Phase 2 der Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh (inkl. Teilgebiet Ettingen BL) mit Punktierungstabellen, Flächen- und Wertbeiträgen werden genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft (4, we)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Forstkreis Dorneck / Thierstein, Amthaus, 4143 Dornach 1

Amt für Geoinformation

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach 1

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Schätzungskommission Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh, Präsident: Anton Rippstein,

Rüttimatt, 4468 Kienberg

Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh, Präsident: Alfred Schneiter, Mariasteinstrasse 61,

4114 Hofstetten-Flüh

Gemeindepräsidium der Gemeinde Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten-Flüh

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Ettingen, Kirchgasse 13, 4107 Ettingen

Bundesamt für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen

Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Fachstelle Melioration, Ebenrainweg 27,

4450 Sissach BL (5)

Expertenkommission für Meliorationen, Dr. Dieter Völlmin, Kirchplatz 16, 4132 Muttenz (2)

Amt für Geoinformation, Frenkendörferstrasse 17, 4410 Liestal
Bezirksschreiberei Binningen, Baslerstrasse 35, 4102 Binningen